

(vgl. auch § 9.5)

Eintragungen von Hand rot schreiben lassen

Bsp.: r u f e n

v o c a r e

Diese Verbform ist hinsichtlich der Person, der Zeit etc. "un-bestimmt"; daher trägt sie die Bezeichnung "In-finitiv".

Diese Verbform drückt nur die reine Wortbedeutung aus, welche den persönlichen Verbformen "zu Grunde" liegt; daher trägt sie auch die Bezeichnung "Grundform".

Bildung des Infinitivs:

Im Deutschen: - ohne Person (also ohne Personalpronomen)
- mit der Endung - e n

Im Latein : - mit der Endung - r e

Merke:

"Stamm": = der unveränderliche Teil eines Wortes, welcher die Bedeutung trägt: ruf-, voca-.

"Endung": = der veränderliche Teil am Wortende, welcher die Funktion (z.B. im Satz) angibt: - e n; - r e
- t etc.

Unser Lehrbuch verwendet daneben auch folgende Ausdrücke:

für "Stamm" : "Wortstock"

für "Endung" : "Ausgang"

§ 5.1.5 Das Vorgehen bei den nd-Formen (Gerundium und Gerundiv)

1. Grundunterscheidung: nd-Form = Gerundium (GM) oder Gerundiv (GV)?

- 1.1. nd-Form = ?Verbalsubstantiv /GM?
Kennzeichen: - selbständig, d.h. als Substantiv, vorkommend, also ohne NGK-Kongruenz;
- nur im Neutrum und nur im Singular vorkommend.
- 1.2. nd-Form = ?Verbaladjektiv/GV?
Kennzeichen: - unselbständig=als Adj. zu Subst./Pron. vorkommend, also in NGK-Kongruenz,
(Ausnahme: als selbständ. Prädikatsnomen, →2.2.)¹.

2. Wenn 1.2. gilt, also nd-Form = Verbaladjektiv/GV:

- 2.1. nd-Form = ?Attribut?
Kennzeichen: in irgend einem Kasus ausser N/Akk. (+ NGK-Kongr.).
- 2.2. nd-Form = ?Prädikatsnomen?
Kennzeichen: - nur im Kasus N (Akk., wenn im a.c.i.) – als PN!
- dazu eine Form von esse (im a.c.i. fehlt "esse" aber oft!)
- in Kongruenz mit dem Subjekt (sofern vorhanden)¹.
- 2.3. nd-Form = ?Prädikativ?
Kennzeichen: - nur in den Kasus Akk. (oder N, wenn Satz passiv) (und Kongruenz)
- abhängig von Verben des Gebens/ Überlassens/ Annehmens/ Sorgens.

3. Übersetzungen des Verbaladjektivs/GV:

- 3.1. Wenn 2.1. gilt, also nd-Form = Attr.:
div. Übersetzungsmöglichkeiten, aber nicht "müssen"!
- 3.2. Wenn 2.2. gilt, also nd-Form = PN:
wenn der Satz positiv ist: "müssen" mit Passiv!
wenn der Satz negiert ist: "nicht dürfen" mit Passiv!
für die definitive Übers.: oft ins Aktiv umsetzen.

die handelnde Person steht im dativus auctoris
statt im separativus auctoris + a/ab.
- 3.3. Wenn 2.3. gilt, also nd-Form = PV:
("sollen" mit Passiv! bzw.) irgend ein finaler Ausdruck.

¹ Bsp.: disputandum de omni re in contrarias partiis (Cic. de or. 1,158).

1. Funktion

Das Gerundium ist der **Ersatz für die fehlenden Formen des substantivierten Infinitivs.**

Zum substantivierten Infinitiv als Subj. oder Akk.-Obj. vgl. § 9.5.

Das Gerundium ist also ein **Verbalsubstantiv.**

2. Formen

Inf	N	cantare	das Singen; (zu) singen
	A	cantare	das Singen; (zu) singen
GM	La	z.B.: ad cantandum	zum Singen
	G	cantandī	des Singens
	(D	cantandō	dem/für das Singen)
	Lo	z.B.: in cantandō	beim Singen
	Se	z.B.: de cantandō	vom Singen
	I	cantandō	durch das Singen

2. Konjugation: ridendum, -ī, -ō

4. Konjugation: veniendum, -ī, -ō

3. Konjugation, kurzvok.: cupiendum, -ī, -ō

konson.: dicendum, -ī, -ō

Beispiele:

Paratine estis ad surgendum?

Seid ihr bereit zum Aufstehen/
aufzustehen?

gaudium natandi:

Das Vergnügen des Schwimmens/ zu
schwimmen

Pomponii cenandi causā consistunt: Die Pomponii machen Halt wegen
des Essens/um zu essen.